

KARL GUMPEL UND FRITZ KAFTANSKI IN BERLIN.

Photographische Rollfilmspule.

Angemeldet am 6. Dezember 1934. — Beginn der Patentdauer: 15. Februar 1936.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine photographische Rollfilmspule, deren oberes Ende eine mit einem Zapfen versehene Platte besitzt, wobei ein Mitnehmer angeordnet ist, der einen dem Zapfen der Spule entsprechenden Ausschnitt besitzt. Der Zapfen der Spule ist auf einer Platte angeordnet.

Durch die erfindungsgemäße Anordnung ist es möglich, die Rollfilmspule seitlich in das Spulengehäuse einzuführen, wobei der Zapfen der Spule in einfachster Weise in den Schlitz des Mitnehmers eingreift. Es kommt bei der erfindungsgemäßen Anordnung das umständliche Einführen der Spule in den Mitnehmer in Richtung der Spulenachse und Vorrichtungen, die ein axiales Verschieben der Spule verhindern, in Fortfall. Diese Ersparnis an Bauelementen und die Vereinfachung des Einführens der Rollfilmspulen sind bei Photoapparaten mit kleinsten Abmessungen von besonderer Bedeutung.

10 Auf der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung beispielsweise dargestellt, u. zw. zeigt Fig. 1 die eigentliche Spule und Fig. 2 den Mitnehmer. *a* ist eine Rolle, auf die der photographische Film aufgewickelt wird. *b* und *c* sind die begrenzenden Platten, die ihn lichtdicht abschließen. *d* ist der untere Zapfen, der zum Einstecken der Filmspule in das Kameragehäuse dient. *e* ist der erfindungsgemäße obere Zapfen, der beliebig gestaltet sein kann. Zweckmäßig wird man ihn als prismatischen Körper 15 ausbilden.

Der Mitnehmer, welcher an der Kamera fest angebracht wird, besteht aus einem unteren Teile *f*, welcher in den Zapfen *e* paßt. *g* ist der beliebig gestaltbare Griff, der zum Drehen der ganzen Spule dient. Zwecks besserer Führung kann der Zapfen *e* auf einer Platte *h* sitzen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Photographische Rollfilmspule, dadurch gekennzeichnet, daß das obere Ende der Spule eine 20 mit einem Zapfen (*e*) versehene Platte (*c*) besitzt, wobei ein Mitnehmer (*f, g*) angeordnet ist, der einen dem Zapfen (*e*) der Spule entsprechenden Ausschnitt besitzt.

2. Rollfilmspule nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zapfen (*e*) der Spule auf einer Führung gebenden Platte (*h*) angeordnet ist.

Fig. 2

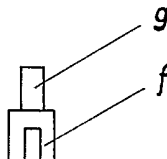


Fig. 1

